

Bekanntmachung Nr. 1/2021 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Frau Nadja Nolte als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Hohenlockstedt gewählt. Frau Nolte hat mit Wirkung zum 31.12.2020 rechtswirksam auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG verzichtet.

Frau Nolte ist als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) vom 12.03.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 01.01.2021** als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Wolfgang Karl August Sauck (*12.08.1944), wohnhaft:
Birkenallee 16a in
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 07.01.2021.

Kellinghusen, den 06.01.2021

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine**